

# RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 19. Juni 2013 (25.06) (OR. en)

11257/13

**SOC 512** 

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	8045/13 SOC 208
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	- Ernennung von Frau Cristel VAN TILBURG zum Mitglied (Niederlande) als
	Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Martin BLOMSMA

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Herr Martin BLOMSMA als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Niederlande) ausgeschieden ist.
- 2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die niederländische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Cristel VAN TILBURG
Ministerium für Soziales und Beschäftigung
IZ/EA
PO Box 90801
NL-2509 LV DEN HAAG

Tel: +31 70 3335206

E-Mail: cvtilburg@minszw.nl

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) <u>den beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt <u>annehmen</u> und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lassen.

#### BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

### DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012<sup>2</sup> und 20. November 2012<sup>3</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Martin BLOMSMA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

## Artikel 1

Frau Cristel VAN TILBURG wird als Nachfolgerin von Herrn Martin BLOMSMA für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident